

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2730/2021</b>			
<b>Entsendung der Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinde Rieste in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	15.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag**

**„Der Rat entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH:**

1. \_\_\_\_\_ (gem. § 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG)
2. \_\_\_\_\_

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste ist Gesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH mit dem Sitz in Rieste. Im Gesellschaftervertrag der Niedersachsenpark GmbH ist die Bildung eines Aufsichtsrates festgelegt worden. Der Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH besteht bis zum 31.12.2021 aus insgesamt 15 Personen. Mit dem Ausscheiden der MBN Bau AG aus der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat ab dem 01.01.2022 nur noch aus 6 Mitgliedern. Bisher sah der Gesellschaftervertrag die folgende Besetzung des Aufsichtsrates vor:

MBN Bau Aktiengesellschaft	3 Mitglieder
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	2 Mitglieder
Stadt Damme	2 Mitglieder
Samtgemeinde Bersenbrück	4 Mitglieder
Gemeinde Rieste	4 Mitglieder

Ab dem 01.01.2022 ist folgende Besetzung des Aufsichtsrates vorgesehen:

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	1 Mitglied
Stadt Damme	1 Mitglied
Samtgemeinde Bersenbrück	2 Mitglieder
Gemeinde Rieste	2 Mitglieder

Jeder Gesellschafter ist somit im Aufsichtsrat vertreten und entsendet die entsprechenden Personen. Die durch die Gemeinde Rieste zu entsendenden Mitglieder werden sich ab 2022 von 4 auf 2 Mitglieder reduzieren.

Da die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat nach jeder Kommunalwahl neu zu bestimmen sind, sich die Anzahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aber bereits zwei Monate nach Beginn der Legislaturperiode (01.11.2021) wieder um zwei Sitze reduziert, sollte die Neuwahl für die ab 01.01.2022 zu entsendenden Mitglieder erfolgen. Aufsichtsratssitzungen sind in den verbleibenden zwei Monaten nach Auskunft der Niedersachsenpark GmbH ohnehin nicht vorgesehen.

Die Gemeinde Rieste wurde bisher durch folgende Personen im Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH vertreten:

Frau Andrea Blanke  
Herr Jörg Krecke  
Herr Markus Revermann  
Herr Rudolf zur Heide

Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist bei der Entsendung von mehreren Vertreterinnen / Vertretern der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) zu berücksichtigen. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Die Verpflichtung, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Die Entsendung erfolgt dann gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG und das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG kommt zum Zuge (d'Hondtschen Höchstzahlverfahren).

gez. Plottke

(allgemeiner Verwaltungsvertreter)